



## GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mindestens einer Nutzung pro Jahr, erste Mahd ab 01.07.

### Was ist Ziel der Maßnahme?

Die Maßnahme soll in Wiesen brütenden Vogelarten, wie z. B. Braunkehlchen, Wiesenpieper und Bekassine die Möglichkeit bieten, ihre Brut erfolgreich abzuschließen. Weiterhin zielt die Maßnahme darauf ab, Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps „Berg-Mähwiesen“ im Komplex mit Borstgrasrasen, Moorübergangsbereichen und weitere Biotoptypen mit Schwerpunkt im sächsischen Mittelgebirge zu erhalten. Auch wertvolle Feucht- und Nasswiesen im Tief- und Hügelland können dazugehören. Auf diesen Flächen kommen häufig seltene und gefährdete Pflanzenarten vor, die durch die späte Mahd Samen ausbilden und sich vermehren können. Neben den genannten Vogelarten wird durch die Maßnahme auch für viele weitere Tierarten ein wichtiger Lebensraum geschaffen. Der spätere Termin Anfang August (GL 5c Variante 2) bildet vor allem für die höheren Lagen einen naturschutzfachlich optimierten Schnittzeitpunkt für Wiesenbrüter und wird in Vorkommensgebieten des Wachtelkönigs angeboten. Ist bereits ein Großteil umliegender Grünlandflächen schon einmal gemäht, wird durch Flächen der Spätmahd regional eine biodiversitätsfördernde Nutzungsvielfalt erreicht. So finden zum Beispiel blütenbesuchende Insekten wie Schmetterlinge und Bienen über einen längeren Zeitraum hinweg Nahrung, Spinnen und Heuschrecken können sich auf der Fläche fortpflanzen.

### Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg Foerderverpflichtungen GL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief GL 5c.pdf \(sachsen.de\)](#).

### Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 5c Variante 1	spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.								Mindestens einmal jährliche Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes ab 01.07. bis 15.11.			weitere Nutzung möglich	
GL 5c Variante 2		- 01.04. (Tiefeland) möglich - 15.04. (Bergland) möglich										Mechanische Grünlandpflege zwischen dem 15.09. und ...	
									Mindestens einmal jährliche Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes ab 01.08. bis 15.11.			weitere Nutzung möglich	



---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

---

### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahme kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Vor allem in Vogelschutzgebieten bzw. bei bekanntem Vorkommen von bodenbrütenden Vögeln (z. B. Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig) sollte zur Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten eine mechanische Bestandspflege wie Abschleppen und Walzen nur bis Mitte März und dann erst wieder im Herbst durchgeführt werden (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ausführungen in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen [Hinweise Allg. GL.pdf \(sachsen.de\)](#)). **Altgrasbereiche sind von der Grünlandpflege ausgeschlossen.**
- ✓ Der Verzicht auf Stickstoffdüngung wirkt als produktionsbegrenzender Faktor. Dennoch können relativ hohe Trockenmasse-Erträge von 40 bis 50 dt/ha an rohfaserreichem Futter erzielt werden. Voraussetzung ist eine optimale Bodenreaktion (pH-Wert) und die ausreichende Versorgung der Pflanzen mit Grundnährstoffen. Ein Mangel wirkt sich nicht nur auf den Ertrag sondern auch auf die Artenzusammensetzung sowie die Mineralstoffgehalte des Futters aus, die unter das ernährungsphysiologische Optimum für die Raufutterfresser absinken können. Für alle Wiesen frischer Standorte sowie für Bergwiesen wird eine ausreichende Kalkversorgung (pH-Klasse C) sowie Grunddüngung (P und K in Gehaltsklasse B) empfohlen.
- ✓ Auf die Kalkung und Grunddüngung sollte dagegen verzichtet werden bei Grünlandtypen wie Borstgrasrasen (auch kleinflächig in Bergwiesen) und Flächen im Einzugsbereich von Mooren, welche einen Lebensraum für spezialisierte, an Nährstoffmangel angepasste Pflanzen bieten (vergl. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13646>).
- ✓ Der Energiegehalt der spät geschnittenen Aufwüchse hängt ganz entscheidend von der Artenzusammensetzung der Grünlandnarbe ab. Ausgewogene, kräuter- und leguminosenreiche Bestände sind dabei wesentlich nutzungselastischer als gräserdominierte Narben und können bei optimaler Ernte noch ein akzeptables Futter (Heu) liefern.
- ✓ Bei **Variante 2** sollte die Mahd in der Regel im zeitigen August durchgeführt werden, da sich sonst die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes verschlechtern kann (Verbrachungstendenzen).
- ✓ Die **Schnitthöhe** sollte nicht zu gering sein (mindestens 10 cm). Die Wiesenfauna findet im verbleibenden Aufwuchs noch Deckung. Auch gelangt der Schutz vor Austrocknung zunehmende an Bedeutung. Die Mahd sollte von innen nach außen oder streifenförmig von der einer Seite zur anderen erfolgen. Das Mahdgut sollte noch zwei bis drei Tagen liegen und anschließend abgefahren werden, damit im Schnittgut überlebende Tiere genügend Zeit erhalten, abwandern zu können.
- ✓ Um die **Tierwelt** auf der Fläche zu schonen, sollte möglichst ein Balkenmähdwerk verwendet werden. Eine gemeinsame Beantragung mit der GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland [Steckbrief GL 8.pdf \(sachsen.de\)](#) bietet sich an. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Agrarraum. Die Maßnahme GL 5c kann jedoch entweder nur



---

### Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

---

mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd oder alternativ mit der GL 7 - Staffelmahd kombiniert werden.

- ✓ **Große Schlagflächen** können in Kombination mit der Maßnahme GL 7 - Staffelmahd auf Grünland ([Steckbrief GL 7.pdf \(sachsen.de\)](#)) unter Berücksichtigung des verbleibenden Altgrasanteils auch in zwei Durchgängen zu jeweils zirka 50 % mit zwei Teilmahden genutzt werden. Die Staffelmahd trägt zur zeitlichen und räumlichen Diversifizierung der Grünlandbewirtschaftung bei und bereichert so die Nutzungsvielfalt der Landschaft.
- ✓ Auf wüchsigen Standorten wirkt sich eine zweite Nutzung im Herbst durch Rinder oder Schafe günstig auf den Erhalt bzw. die Entwicklung eines artenreichen Bestandes aus. Zum einen wird weitere Biomasse abgeschöpft, zum anderen können sich typische Pflanzenarten in kleineren Bodenverwundungen, die durch Trittschäden entstanden sind, ansiedeln. Von der Beweidung ausgenommen werden sollten artenreiche Feuchtwiesen auf nassen Standorten.
- ✓ Die Anschaffung **faunaschonender Mahdtechnik** wird über die Nachfolgerichtlinie der RL NE/ 2014) gefördert.

#### Literaturempfehlungen

- ✓ RIEHL, G. (2006): Grünland kalken <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13646>).
- ✓ Maßnahmenempfehlungen/ Maßnahmenstandards für FFH-LRT, LfULG 2018: <https://www.natura2000.sachsen.de/fortschreibung-ffh-massnahmenplanung-24505.html>